



## Anwaltsgeschichte/ -soziologie

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Seit nunmehr 15 Jahren werden an dieser Stelle zum Jahresende stets Werke zur Anwaltschaft mit historischem Inhalt vorgestellt. Nicht in jedem Jahr war es leicht, eine ausreichende Anzahl geschichtlicher Arbeiten aufzuspüren. In diesem Jahr hat diese Suche keine Mühe bereitet, mehrere interessante Werke sind in den zurückliegenden Monaten veröffentlicht worden. Eine bemerkenswerte Koinzidenz ist, dass sich zwei dieser Werke mit Leben und Wirken zweier Rechtsanwälte befassen, die für jeden an Anwaltsrecht und Anwaltsgeschichte Interessierten vertraute Begleiter sind, weil sie Autoren der über Jahrzehnte wichtigsten Anwaltsliteratur waren – *Max Friedlaender* einerseits und *Adolf Weißler* andererseits.

**1** *Max Friedlaender* (1873–1956) gehörte vor der »Macht ergreifung« der Nationalsozialisten zu den bekanntesten Rechtsanwälten im Deutschen Reich. Anwaltsrechtlern ist er vor allem bekannt als Autor des lange Jahrzehnte einzigen Kommentars zur Rechtsanwaltsordnung von 1878, der, gemeinsam mit seinem Bruder Adolf verfasst, in Erstauflage 1908 erschien und 1920 und 1930 Folgeauflagen sah. In diesem Kommentar durchdachte *Friedlaender* erstmals viele anwaltsrechtliche Fragestellungen und legte immer wieder Grundlagen für eine Fortentwicklung des Anwaltsrechts. Bis heute sind seine Kommentierungen für vertieft im Anwaltsrecht Forschende unverzichtbare Referenzwerke. Den Nationalsozialisten waren sie trotz der juristischen Brillanz ihres Autors ein Dorn im Auge, war *Friedlaender* doch Jude. Hastig wurde 1934 ein schmalbrüstiger, ideologisch getränkter Kurzkommentar publiziert, um den „*Friedlaender*“ entbehrlich zu machen – ironischerweise durch umfängliches Plagieren seiner Inhalte. Im Dritten Reich entrechtet und seiner Arbeitsgrundlagen beraubt, fand *Friedlaender* in Großbritannien eine neue Heimat – wenn auch nicht beruflich, sondern nur privat. Dort verfasste er (neben dem bekannten Werk „Rechtsanwälte und Anwaltsprobleme in der schönen Literatur“) auch seine Lebenserinnerungen, die mit Zustimmung von *Friedlaenders* Erben lange Jahre in Auszügen von der BRAK

über deren Website der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Eine von *Tillmann Krach* und *Reinhard Weber* edierte Version dieser Lebenserinnerungen ist nun mit Unterstützung des Bayerischen Anwaltsverbands, dessen Mitbegründer *Friedlaender* 1919 war (und der seit 2001 zu seinem Gedenken den Max Friedlaender-Preis verleiht), in Buchform erschienen. Sie sind von den Herausgebern behutsam um rein private Inhalte bereinigt und um zahlreiche Anmerkungen und einen umfangreichen biografischen Anhang angereichert worden. In seinen Lebenserinnerungen zieht *Friedlaender* Bilanz, berichtet von seiner Familie und ihrem Verhältnis zum Judentum, schildert seine schulische sowie juristische Ausbildung und beschreibt die erfolgreiche Karriere als Anwalt in München und als überregional bekannter Experte für anwaltschaftliches Standesrecht. Sie endete im Dritten Reich mit dem Beginn der staatlich sanktionierten Diskriminierung und gesellschaftlichen Ächtung, deren Ursachen er analysiert. 1938 flüchtete *Friedlaender* in letzter Minute aus Deutschland auf Umwegen nach England, wo er 1956 starb. Ein auch verlagsseitig liebevoll betreutes Werk, das einer bedeutenden Anwaltspersönlichkeit eine angemessene literarische Referenz erweist.

**2** Ähnlich bekannt wie *Friedlaender* ist in Fachkreisen *Adolf Weißler* (1855–1919), den *Wolf-George Harms* mit der Dokumentation „*Adolf Weißler: Rechtsanwalt – Notar – Justizrat*“ geehrt hat. In der Anwaltschaft war und ist *Weißler* vor allem für sein 1904 erschienenenes historisches Standardwerk „Die deutsche Rechtsanwaltschaft“ bekannt. *Harms* zeigt anschaulich auf, dass *Weißler* – ganz im Gegensatz zu *Friedlaender* – gleichwohl lange Zeit fast vollständig vergessen war. Erst in jüngerer Zeit wird sein Andenken wieder intensiver gepflegt, wissenschaftlich u.a. durch den Hochschullehrer *Armin Höland* in Halle, dem Ort des langjährigen beruflichen Wirkens *Weißlers*. Während Anwälte mit dem Namen *Weißler* vor allem sein anwaltsgeschichtliches Standardwerk assoziieren, ist er unter Notaren eher bekannt als Begründer des Deutschen Notarvereins und des Vorläufers der DNotZ als der notarrechtlichen Standardzeitschrift. Das Werk von *Harms* ist keine Biographie, sondern eine Dokumentation. Es trägt zahlreiche Dokumente und Berichte zusammen, die Einblicke in das Leben und Wirken *Adolf Weißlers* geben – sie reichen von der Wiedergabe von Inhalten seiner Personalakten über Korrespondenz im Vorfeld der Gründung des Notarvereins, sein Werkverzeichnis bis hin zu seinem Abschiedsbrief, den er bei seinem Freitod 1919 hinterließ. Mit diesem Ansatz will das Werk Forschung zu *Adolf Weißler* ermöglichen und sie nicht überflüssig machen. Wer wie der Rezensent Freude an der Arbeit mit historischen Primärquellen hat, wird sich daher gerne des neuen Titels bedienen. Wer eher an einem biografischen Titel interessiert ist, hat eine aktuelle Alternative: Jüngst ist auch ein Buch zu *Friedrich Weißler* erschienen, dem Sohn *Adolf Weißlers*. *Friedrich Weißler* (1891–1937) war ebenfalls Jurist, ging aber in den Justizdienst und wurde 1932 Landgerichtsdirektor in Magdeburg. Nach seiner Entlassung aus dem Justizdienst 1933 schloss er sich der Bekennenden Kirche an, engagierte sich im Widerstand und kam 1937 im KZ Sachsenhausen zu Tode. Das Werk „*Friedrich Weißler: Ein Jurist und bekennender Christ im Widerstand gegen Hitler*“ des bekannten Historikers *Manfred Gailus* erzählt die Familiengeschichte der *Weißlers* seit 1900 und bettet sie in die politik- und kulturgeschichtlichen Kontexte des 20. Jahrhunderts ein.



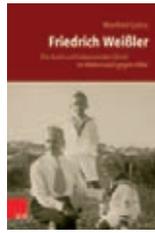
1

**Max Friedlaender – Lebenserinnerungen**  
Bayerischer Anwaltverband (Hrsg.), Richard Boorberg Verlag 2018, 454 S., 978-3-415-06367-9, 98 Euro.



2

**Adolf Weißler: Rechtsanwalt – Notar – Justizrat: 1855–1919**  
Wolf-George Harms, Deutscher Notarverlag, Bonn 2017, 293 S., 978-3-95646-127-9, 48,50 Euro.



**Friedrich Weißler: Ein Jurist und bekennender Christ im Widerstand gegen Hitler**  
Manfred Gailus, Vandenhoeck & Ruprecht Verlage, Göttingen 2017, 316 S., 978-3-52530-109-8, 23,99 Euro.



3

**Die Rolle der Juristen im Widerstand gegen Hitler: Festschrift für Friedrich Justus Perels**  
Stiftung Adam von Trott, Imshausen e.V. (Hrsg.), Nomos-Verlag, Baden-Baden 2017, 232 S., 978-3-8487-4353-7, 68 Euro.



4

**Notare in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft**  
Michael Kißener/Andreas Roth, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2017, 502 S., 978-3-8487-4212-7, 59 Euro.



5

**Die Geschichte der Rechtsanwaltskammer Hamm**  
Dieter Finzel, Verlag de Gruyter, Berlin 2018, 501 S., 978-3-11061-410-7, 109,95 Euro.

3 *Friedrich Weißler* wird auch in dem von der *Stiftung Adam von Trott, Imshausen e.V.* herausgegebenen Werk *„Die Rolle der Juristen im Widerstand gegen Hitler“* mit einem Portrait geehrt. Das Werk ist als Festschrift zum 100. Geburtstag des 1945 zum Tode verurteilten Juristen *Friedrich Justus Perels* konzipiert. Ihr Herzstück bilden sechs Portraits. In diesen werden neben *Weißler* und naturgemäß *Perels* auch *Josef Wimmer*, Exponent des katholischen Widerstands und designierter Justizministers einer Regierung des 20. Juli, porträtiert, *Adam von Trott zu Solz*, Jurist im Kreisauer Kreis und *Richard Schmid*, Anwalt der illegalen Sozialistischen Arbeiter Partei, zu der der junge Willy Brandt gehörte. Hinzu kommt ein Portrait über *Wolfgang Abendroth*, der aus der kommunistischen Opposition kam, später Mitglied der SPD war und der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer angehörte. Eingerahmt sind diese Porträts von Betrachtungen zu Rechtsdenken und Rechtspraxis im Widerstand gegen den Nationalsozialismus und zu den völkerrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten auf NS-Unrecht. Die theologische Dimension des christlich begründeten Widerstands rundet der Text einer Andacht ab, die auf der Festveranstaltung zum 100. Geburtstags *Perels* im Jahr 2010 gehalten wurde. Die Beiträge des Buchs dokumentieren diese Veranstaltung.

4 *Michael Kißener* und *Andreas Roth* analysieren in ihrer Studie *„Notare in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“* die Praxis des Notarberufs in der NS-Zeit in einer zweifachen, sich ergänzenden Annäherung aus zeitgeschichtlicher und rechtshistorischer Perspektive. Die Untersuchung erfolgt am Beispiel der westfälischen Landgerichtsbezirke Dortmund, Hagen und Münster-Land. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Platz der Notare in der von den Nationalsozialisten propagierten „Volksgemeinschaft“. Die Verfasser arbeiten heraus, mit welchen Erwartungen Notare von Seiten des NS-Regimes konfrontiert waren. Anhand von statistischen Erhebungen, der Analyse von Personalakten und der Urkundenüberlieferung zeigen sie, wie die Notare auf diesen Erwartungsdruck reagierten und wie sie den ihnen verbliebenen Handlungsspielraum bei der Ausübung ihres Berufes nutzten. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere die Rolle der Notare in den „Arisierungsverfahren“ beleuchtet, in denen jüdische Unternehmer und Privatleute um ihr Eigentum gebracht wurden.

5 Nicht nur das westfälische Notariat, auch die westfälische Rechtsanwaltschaft war Gegenstand einer historischen Aufarbeitung. *Dieter Finzel*, langjähriger Präsident der RAK Hamm und ihr heutiger Ehrenpräsident, hat es sich nach seinem Ausscheiden aus dem Präsidentenamt nicht nehmen lassen, „seine“ Rechtsanwaltskammer mit der Erarbeitung einer opulenten Kammergeschichte zu beschenken. Das Buch behandelt die *„Geschichte der Rechtsanwaltskammer Hamm“* ab ihrer Gründung im Jahre 1879. Da diese in die Geschichte der deutschen Anwaltschaft eingebettet ist, orientiert sich die Darstellung an den geschichtlichen Epochen, beginnend mit den Reichsjustizgesetzen von 1877/79 und endend mit der Einrichtung des beA 2018. Das erste Kapitel umfasst die Zeit vom Inkrafttreten der RAO 1878 bis zum Beginn der NS-Diktatur. Erläutert wird, wie und weshalb Hamm Sitz der Rechtsanwaltskammer wurde, gefolgt von einer Darstellung zu Kammer und OLG Hamm im Wandel der Zeit sowie zu den berufsrechtlichen und wirtschaftlichen Problemen der Anwaltschaft. Das zweite Kapitel schildert, wie unter der NS-Diktatur die verfasste Anwaltschaft von der Umwälzung des gesamten Staatsapparates erfasst wurde. Im dritten Kapitel geht es um die wirtschaftliche und berufsrechtliche Lage der Anwaltschaft in der Zeit von 1945 bis 1949 in der britischen Besatzungszone. Das vierte Kapitel stellt die Zeit bis zum Inkrafttreten der BRAO im Jahre 1959 dar. Um die Entstehungsgeschichte und die vielfältigen Änderungen der BRAO geht es im 5. Kapitel. Das abschließende 6. Kapitel umfasst den Zeitraum ab 1997 und die Entwicklung der RAK Hamm zu einem „modernen Dienstleistungsunternehmen“. Ein Anhang liefert umfassende Informationen über Personalien der Anwaltskammer im behandelten Zeitraum.



**Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln**

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de).